



Ortsclub im ADAC Mittelrhein e.V.

3. Stoppelfeld- Cup/ Mofa – Rennen 11.-12. August 2023 zwischen Klotten & Wirfus, K25

AUSSCHREIBUNG Klotten 3 120- 110- 90 Minuten + 2 Runden

www.funk-hilfe-motorsport-dohr.de

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung geprüft und die Durchführung der Veranstaltung

unter Reg. Nr.: 702/23 am 31.01.23 genehmigt.

ADAC Mittelrhein e.V.

Konzeptions
v. 1+02

Abteilung Sport
Viktoriastraße 15
53009 Koblenz

Vormerkungen:

Bei dieser Veranstaltung soll der Spaß für alle im Vordergrund stehen.

Allerdings sollen der faire sportliche Wettkampf und auch die Sicherheit (DRK & Rennarzt vor Ort) nicht zu kurz kommen. Wir haben uns daher gründlich überlegt, was zu so einem Rennen gehört und was für Regeln aufgestellt werden müssen. Dabei haben wir uns an den Regeln bereits bestehenden Mofa- Rennen orientiert. Wir sind der Meinung, mit den nachfolgenden Punkten das wesentliche geregelt zu haben.

1. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer/ innen, die im Besitz eines gültigen Ausweises sind. Alle Fahrer müssen ihren Ausweis bei der Dokumentenabnahme vorzeigen.

Das Mindestalter beträgt 15 Jahre. Teilnehmer unter 18 Jahren müssen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen und mindestens im Besitz der Mofa Prüfbescheinigung sein.

2. Versicherung und Haftung:

Jede(r) Bewerber/in beteiligt sich auf eigene Gefahr an der Veranstaltung und verzichtet durch Abgabe der Nennung auf das Recht des Vorgehens gegen den Veranstalter und die mit der Organisation des Mofa Rennens in Verbindung stehenden Personen und Institutionen sowie die Anrufung der ordentlichen Gerichte. Der Veranstalter schließt für seine Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung ab. Hierbei ist auf die Hinweise des Veranstalters zu achten.

Ergänzung ADAC-Sportabteilung:

2.1. Versicherungen:

gemäß der VwV zu § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

Versicherungssummen: EUR 10.000.000/pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Eine Unfall-Versicherung für Sportwarte wurde ebenfalls abgeschlossen.

2.2. Haftungsverzicht der Teilnehmer:

Zwischen Teilnehmer und Veranstalter muss ein Haftungsverzicht unterzeichnet werden. Die jeweils gültige Fassung wird jedem Veranstalter vom ADAC Mittelrhein zur Verfügung gestellt und muss von jedem Fahrer/Beifahrer unterschrieben werden vor Annahme der Nennung.

3. Rennklasseneinteilung:

3.1 Rennklasse I: „Standard Mofa“

Die Optik eines klassischen Mofas bleibt erhalten. Kostengünstige Klasse für Einsteiger

- Serienmäßiges Mofa- Fahrgestell mit Originalmotor bis 50 ccm (Nachweispflicht)
- Originale Gabel und Schwinge
- Stärkere Gabelfedern und Stoßdämpfer an den originalen Aufnahmepunkten erlaubt
- Strebe zwischen Lenkkopf und Sattelstütze erlaubt
- 360° drehbare Kurbelarme und Pedale in originaler Position, Länge (mind. 120 mm) und funktionsweise (z.B. Rücktrittbremse) müssen vorhanden sein
- keine feststehenden Fußrasten erlaubt
- Originale Bremsen und Radgrößen
- Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- Nur originaler Zylinder des Herstellers (auch serienmäßige Wasserkühlung) oder kosten- günstiges, typ- und baugleiche Ersatzteile erlaubt. Keine fertig bearbeiteten Tuning- Zylinder aus dem Zubehörhandel
- Einlass-/Auslass- und Überstromkanalbearbeitung erlaubt.
- Keine Hubraumveränderung (Schleiftoleranz 3 ccm)
- Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzung frei wählbar
- Handschaltung mit max. 3 Gängen oder bauartbedingte Automatikschaltung oder Variomatik
- Keine Fußschaltung, Um- oder Rückbauten der serienmäßigen Schaltung

3.2 Rennklasse II: „Tuning Mofa“

Der Kern des klassischen Mofas bleibt erkennbar. Technische Umbauten erhöhen die Geländetauglichkeit und die Motorleistung.

- Freie Wahl von Mofa- Fahrgestellen und Motoren bis 50 ccm (Nachweispflicht)
- Originales Mofa- Geländefahrgestell erlaubt, sonst keine Motocross-/ Enduro- Fahrgestelle
- Keine Veränderung an der Geometrie (Lenkkopfwinkel, Schwingendrehpunkt, Sattelstütze) und der Funktion (Sattelstütze, Tretkurbel, Gepäckträger) des Rahmens
- Gabel, Schwinge, Stoßdämpfer und Sattel/ Sitzbank frei wählbar
- Rahmenverstärker, und- Verstrebungen durch Halbzeuge (Knotenbleche, Flacheisen, Winkeleisen, Rohre) zwischen Lenkkopf und Sattelstütze sowie Anpassungen ausschließlich zur Aufnahme der Gabel, der Schwinge, der Stoßdämpfer, des Motors sowie der Sitzbank sind erlaubt, jedoch nicht die Verwendung fremder, vorgefertigter Rahmenteile.
- 360° drehbare Kurbelarme und Pedale in originaler Position, Länge (mind. 120 mm) und funktionsweise (z.B. Rücktrittbremse) müssen vorhanden sein.
- keine feststehenden Fußrasten erlaubt
- Räder und Radgrößen frei wählbar, Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- Zwei unabhängige, funktionsfähige Bremsen
- Luft- bzw. Gebläse gekühlter Motor und Zylinder bis 50 ccm frei wählbar und kombinierbar, darf überarbeitet werden
- keine Hubraumveränderung (Schleiftoleranz 3 ccm)
- Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzer frei wählbar
- Handschaltung mit max. 3 Gängen oder bauartbedingte Automatikschaltung oder Variomatik
- keine Fußschaltung, Um- oder Rückbauten der serienmäßigen Schaltung

3.3 Rennklasse III: „Pit Bike“

- Maximal 140 ccm 4 Takter, Räder max. vorne 17 hinten 14 Zoll

3.3 Rennklasse IV: „Roller70“

Vergleichsmöglichkeit für rennbegeisterte Rollerfahrer mit hohem Spaßfaktor

- Handelsüblicher Mofa- oder Kleinkraftrad- Roller mit Originalmotor (50ccm),
- Maximaler Hubraum 70ccm (Nachweispflicht) max. 2ccm Schleiftoleranz
- Jederzeit frei zugängliche Fahrgestellnummer
- Keine Motocross-/ Enduro- Fahrgestelle, keine kompletten Eigenbauten
- Keine Veränderungen am Original- Fahrgestell bis auf folgende:
- Strebe im Fußraum zwischen Lenkkopf und Sitzbank erlaubt
- Gabel und Aufnahme sind freigestellt, maximale Radgröße vorne 17 Zoll, und originale Antriebsschwinge
- Stärkere hintere Stoßdämpfer erlaubt
- originale Bremsen und Radgrößen
- Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel

Erlaubtes Tuning

1. alle Drosseln dürfen entfernt werden
2. Einlass-/Auslass- und Überstromkanalbearbeitung erlaubt
3. Tuningzylinder mit maximal 70 ccm
4. keine Hubraumüberschreitung (Schleiftoleranz 3 ccm)
5. Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Ansaugstutzen, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzer frei wählbar
6. Variomatik darf verändert werden.
7. Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzer frei wählbar
8. Serienmäßige Hand- oder Fußschaltung mit max. 4 Gängen oder bauartigen Automatik oder Variomatik erlaubt
9. Keine Um- oder Rückbauten der serienmäßigen Schaltung

3.4 Klasse V: „Prototypen“

Es sind keine AM 5 oder AM 6 Motoren erlaubt!!!!!!!!!!!!!!

Kombination der besten serienmäßigen Fahrwerks- und Motorteile von den Zweirädern bis 50 ccm

- Freie Wahl von Mofa-, Moped-, Mokick-, oder Kleinkraftrad- Fahrgestell und Motor bis 50 ccm (Nachweispflicht)
- Serienmäßige Mofa-, Moped-, Mokick-, Kleinkraftrad- Gelände- Fahrgestelle sind erlaubt, sonst keine Motocross-/ Enduro- Fahrgestelle, keine kompletten Eigenbauten
- Keine Veränderung an der Geometrie (Lenkkopfwinkel, Schwingendrehpunkt, Sattelstütze) und der Funktion (Sattelstütze, Tretkurbel, Gepäckträger) des Rahmens
- Gabel, Schwinge, Stoßdämpfer und Sattel/ Sitzbank frei wählbar
- Rahmenverstärker, und- Verstrebungen durch Halbzeuge (Knotenbleche, Flacheisen, Winkeleisen, Rohre) zwischen Lenkkopf und Sattelstütze sowie Anpassungen ausschließlich zur Aufnahme der Gabel, der Schwinge, der Stoßdämpfer, des Motors sowie der Sitzbank sind erlaubt, jedoch nicht die Verwendung fremder, vorgefertigter Rahmenteile.
- Zwei unabhängige, funktionsfähige Bremsen
- Fußrasten und Fußbremse erlaubt
- Räder und Radgrößen frei wählbar
- Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- **Luft – bzw. Gebläse gekühlter Motor und Zylinder bis 70 ccm, frei wählbar** und kombinierbar, darf überarbeitet werden
- keine Hubraumveränderung (Schleiftoleranz 2 ccm)

3.6 Klasse VI: „Prototypen/ Automatik“

- Für alle Rennboliden, die nur über ein Automatikgetriebe verfügen, also keine Schaltung, keine Variomatik haben. Die Einstufung in der Prototypenklasse erlaubt die am weitesten möglichen Fahrzeugänderungen.

4. Nennung & Nenngeld:

- Nennungsbeginn ist der 01.03.2023 ab 00.00 Uhr Onlinenennung
- Nennschluss ist der 06.08.2023 um 24.00 Uhr Onlinenennung
- es werden maximal 70 Teams angenommen
- Nennformular/ Onlinenennung unter www.funk-hilfe-motorsport-dohr.de
- Entscheidend ist das Eingangsdatum der Nennung
- wir behalten uns offen auch nach Nennschluss noch Nennungen zu akzeptieren
- Nenngeld beträgt inkl. Freien Eintritt im Festzelt 80,- €
- Die Nachnenngebühr beträgt 20,- €

Veranstalteranschrift:

Dorfgemeinschaft Dohrer Bolzplatz e.V.
Funk/ Hilfe- Motorsport, Dohr im ADAC
Oliver Görgen, Mittelstraße 3, 56812 Dohr
Funk-Hilfe-Motorsport-Dohr@web.de

- Das Nenngeld ist sofort nach der Nennung auf folgendes Konto zu überweisen bei vollständigem Eingang des Betrages sind die Nennung und die Startnummer erst gültig

Dorfgemeinschaft Dohrer Bolzplatz e.V.

IBAN: DE37 5706 9144 0000 2199 93

BIC: GENODED1KAI

Raiffeisenbank Eifeltor eG

Verw.: Team Name, Startnummer, Mofa- Rennen 2023

5. Renninformation:

5.1 Startnummer:

- Die Startnummern 1 bis 999 dürfen sich die Teilnehmer selbst aussuchen und wird von unserer Seite per E-Mail bestätigt. Die Startnummer ist erst dann gültig, wenn das Nenngeld komplett überwiesen ist.
- die Startnummernschilder müssen an der Front sowie an der linken und rechten Seite fest angebracht sein, und dürfen keine scharfen Kanten aufweisen können aus Kunststoff oder Hartfaserplatten selbst gefertigt werden und muss gut lesbar und darf nicht verdeckt sein
- die Schilder sollten 230 mm hoch und 280 breit sein
- Zifferhöhe sollte mind. 140 mm, Strichstärke 25 mm, max. Zeichenbreite 80mm
- Die Nr. muss auf dem Kleidungsstück und dem Fahrzeug identisch sein
- Die Teams sind für die Anbringung der Schilder und der Startnummer selbst verantwortlich

5.2 Die Teams/ Teilnehmer:

- ein Team besteht aus einem Fahrzeug mindestens aus 2 und maximal aus 4 Personen
- Ein Damenteam besteht ausschließlich aus Fahrerinnen

Es gelten folgende Sicherheitsregeln!

1. Das Tragen von Schutzhelm (ECE geprüft), Stiefeln, Handschuhen und geschlossener Kleidung (Protektoren empfohlen) während Training und Rennen ist Pflicht.
2. Ansprechpartner für den Veranstalter ist der im Nennformular eingetragene Teamleiter.
3. Jedes Team hat mindestens ein funktionstüchtiger Feuerlöscher am Fahrerlagerplatz vorzuhalten.
4. Das Mindestalter in der Klasse „Standard“ beträgt 15 Jahre. Der Fahrer benötigt eine Mofa-Prüfbescheinigung
5. In allen anderen Klassen beträgt das Mindestalter 16 Jahre. Die Fahrer dieser Klassen benötigen den Führerschein der Klasse AM.
6. Jugendliche unter 18 Jahre benötigen die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.
7. Der Konsum von Alkohol und Rauschmitteln vor und während des Trainings/Rennen ist tabu und führt zur Disqualifikation.
8. Die Teilnahme für alle gemeldeten Teilnehmer an der Fahrerbesprechung ist Pflicht und wird stichpunktartig geprüft
9. Den Anweisungen der Streckenposten und Funktionären ist strikt zu folgen

5.3 Camping:

- das Campen während des Rennwochenendes von Freitagmittag 12 Uhr bis Sonntagmittag 12 Uhr ist kein Problem
- offene Feuer jegliche Arten sind strengstens verboten!
- sein Müll nimmt jeder selbst wieder mit, dem Platzwart ist Folge zu leisten!
- die Platzordnung ist einzuhalten!

5.4 Strecke, Renngelände & Verpflegung:

- es wird ein Rundstreckenkurs auf einem nicht öffentlichen, Feld gefahren
- Die Strecke weist in allen Bereichen eine Mindestbreite von 3 Metern auf
- Kleinere Auf- oder Abfahrten sollen zusätzlich den Reiz der Veranstaltung fördern
- Das Renngelände liegt an der K25 zwischen Klotten und Wirfus (Beschilderung „zur Veranstaltung“ folgen)
- auf der anderen Straßenseite befindet sich für alle ein großes Feld als Parkplatz
- das Fahrerlager ist frei zugänglich für die Zuschauer, sodass sie die Aktion live miterleben können
- im Festzelt, wo abends auch die Siegerehrung mit after Race Party stattfindet, werden ganztags Getränke und abends zusätzlich noch Mixgetränke angeboten.
- Der Imbisswagen befindet sich direkt neben dem Zelt
- für Essen und Getränke ist bestens gesorgt
- Sanitär Anlagen befinden sich im Fahrerlager und in der Nähe des Festzelts.

5.5 Boxengasse/ Wechselzone:

- es wird um Vorsicht gebeten es herrscht Schrittgeschwindigkeit!
- Die Boxengasse ist unterteilt in einen Fahr- und Standstreifen
- Der Fahrstreifen für in die Boxen ein- und auszufahren
- Der Standstreifen ist nur dafür da, falls Strafen ausgesprochen werden
- Reparaturen, tanken und Fahrer wechseln ist nur in der eigenen Box erlaubt!
- Getankt darf nur bei abgestelltem Motor und auf der Umweltmatte
- jedes Team muss einen geprüften und gültigen Feuerlöscher in ihrer Box haben, der bei dem Kontrollgang des Abnahme Teams II mit kontrolliert wird!
- **jedes Team bekommt einen Boxenplatz und einen Stellplatz für ein Service Wagen zur Verfügung gestellt** (mit seiner Startnummer gekennzeichnet) darauf kann ein Pavillon mit der max. Größe von 3m x 3m aufgestellt werden, dieser muss mit einer Unterlage (Plane oder ähnliches) ausgelegt sein damit nichts Schädliches in den Boden versickern kann.

5.6 Technische Abnahme:

- Vor dem zweiten Training gehen die Abnahme Teams 1 & 2 zu jedem Teilnehmer, der dann eigenverantwortlich sein Wettbewerbsfahrzeug, den Feuerlöscher usw. vorzuzeigen hat.
- Es erfolgt eine Überprüfung hinsichtlich der Anbringung der Startnummern, Zeitnahme Transponders usw.
- Wir behalten uns vor, nach dem Rennen Hubraumkontrollen durchzuführen

5.7 Training/ Rennstart:

- Die Trainingszeiten dienen dazu die Strecke zu erfahren und das Renngerät abzustimmen.
- Es wird defensiv gefahren, es geht um nichts anderes.
- Die Startplätze für das Rennen werden freitags abends ca. 20 Uhr im Zelt ausgelost und im Rennbüro ausgehangen
- Die Starteremonie wird am Renntag beschlossen und bekannt gegeben

5.8 Rennregeln:

- Es müssen alle Dokumente der Teams/Teilnehmer ausgefüllt, unterschrieben und vor dem 2 Training im Rennbüro abgegeben sein, ansonsten darf das Team nicht starten!
- bei technischem Defekt oder Ausfall sind den Anweisungen der Streckenwarte Folge zu leisten.

- Illegales Fahrverhalten, wie z.B. Missachtung der Flaggsignale, Abkürzen, Abdrängen oder Anrempeln wird mit einem Stopp and Go-in der Strafbox in der Boxeneinfahrt bestraft.
- Mehrmalige Verstöße gegen die Regeln werden mit einer Zeitstrafe geahndet. Besagter Teilnehmer fährt innerhalb der darauffolgenden Runde in die Boxengasse in die Haltezone und wird mit 20 Sekunden Stillstand bestraft. Hierbei wird der Motor abgestellt.
- Eine Zeitstrafe darf nicht zum Betanken oder Fahrerwechsel benutzt werden.
- Die Rennleitung behält sich das Recht vor, bei gravierenden Eingriffen in die Sicherheit der Rennveranstaltung den Teilnehmer aus der Wertung zu nehmen bzw. zu disqualifizieren.
- Wenn während dem Rennen das „Safety Quad“ auf die Strecke fährt und gelbe Flaggen geschwenkt werden, gilt auf der gesamten Strecke ab hinter dem Quad absolutes Überholverbot.
- Es darf erst wieder überholt werden, wenn die Rennleitung am Start/Ziel Bereich die grüne Flagge schwenkt!
- Die Rennleitung behält sich vor, Wertungsausschlüsse, bzw. Disqualifikationen nach Ablauf des Rennens vorzunehmen.

5.9 Flaggen Bedeutung

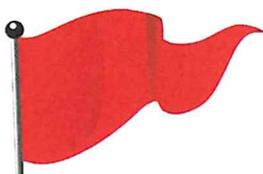
auf diese Flaggsignale muss geachtet werden! Diese sind:



Zielflagge: Diese schwarz-weiß-karierte Flagge signalisiert das Ende des Trainings/ Rennens. Die Strecke ist an vorgesehener Stelle zu verlassen



gehalten,
Gefahr, Achtung erhöhte Aufmerksamkeit



geschwenkt, nur im Zielbereich von der Rennleitung
Rennabbruch, nicht überholen, mit Vorsicht in das Fahrerlager fahren



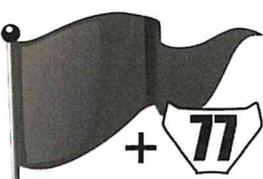
Nationalflagge = Startflagge



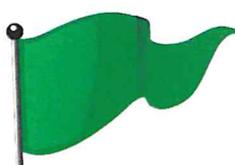
gehalten, Medizinisches Personal auf der Strecke, Sprung verbot! weiterfahrt mit äußerster Vorsicht, Überhol verbot bis hinter der Unfallstelle



geschwenkt,
unmittelbare Gefahr, auf Halten vorbereiten, Sprung verbot, Geschwindigkeit verringern



gehalten,
nur im Zielbereich von der Rennleitung unverzüglich in die Boxengasse zur Reparatur oder Strafbox für eine Strafe begeben



geschwenkt
Strecke frei!
Dieses Flaggenzeichen wird nur am Start/Ziel Bereich geschwenkt

- Missachtung der Flaggenzeichen kann zu einer Disqualifikation führen.
- Jeder Fahrer hat den Anweisungen der Helfer und Funktionäre Folge zu leisten.
- Bei Zuwiderhandlungen oder dergleichen, werden die entsprechende Fahrer/Teams bestraft oder disqualifiziert.
- Proteste gegen den Veranstalter oder Helfer jeglicher Art sind nicht zulässig.

5.10 Einspruch, Proteste, Strafen

- Einspruch gegen die Zeitnahme und Rennleitung, sowie Sammelproteste sind nicht zulässig
- Bei Disqualifikation erfolgt keine Nenngeldrückerstattung.

5.11 Rennablauf: 120- 110- 90

- **Wie der Name schon sagt: Es werden drei Stints gefahren, erst 120 Minuten, 20 Minuten Pause, dann 110 Minuten, 20 Minuten Pause zum Schluss 90 Minuten + 2 Runden bis zur Zielflagge. Nach den beiden ersten Stints erfolgt die Startaufstellung in den Platzierungen des vorhergehenden Stints. Ausgefallene Teams werden hinten nach gefahrenen Runden angestellt!**
- bei der Dokumentenabnahme müssen alle Fahrer ihren gültigen Ausweis vorzeigen.
- Transponder Ausgabe: ihr erhaltet gegen 10,- € Gebühr und einem Personalausweis als Pfand die Transponder von der Zeitnahme, dieser muss auf der linken Seite an der oberen Gabel befestigt werden
- nach Rennende wird der Transponder an der Zeitnahme von euch wieder abgegeben und ihr erhaltet euren Personalausweis wieder zurück
- Bei Verlust oder Beschädigung durch unsachgemäßen Umgang wird der Transponder dem jeweiligen Team in Rechnung gestellt
- bei der technischen Abnahme ist der Feuerlöscher zur Kontrolle vorzuzeigen.
- Fahrerbesprechung: die Teilnahme ist für die Fahrer im Team Pflicht und wird auch stichpunktartig kontrolliert!
- Aufstellung/ Team Präsentation: Das ganze Team begibt sich samt Fahrzeug zur Präsentation in ihre Box, nach der Präsentation begibt sich der Startfahrer auf die Testrunde und begibt sich dann sofort auf seinen Startplatz.
- Verstöße gegen die Startprozedere werden durch Zeitstrafen sanktioniert.

5.12 Preise:

- Die ersten drei jeder Klasse erhalten einen Pokal.
- bestes Frauen Team bekommt einen Preis
- Wanderpokale gibt es für: schnellste Runde im Rennen, Gesamtsieger und für den schnellsten am Start.

6. Ergebnisliste:

- wird eine halbe Stunde nach Rennende an der Infotafel am Rennbüro veröffentlicht
- zwei Wochen nach der Veranstaltung auf der Homepage www.funk-hilfe-motorsport-dohr.de abrufbar.

7. Zeitplan:

01.03.2023	00.00 Uhr	Nennungsbeginn
06.08.2023	24.00 Uhr	Nennungsschluss
11.08.2023	12.00 Uhr	Anreise, Öffnung des Camping Platzes und der Boxengasse
	16.00 - 18.00 Uhr	1. Freies Training
	19.00 - 24.00 Uhr	Fahrerlagerparty im Festzelt, Musik aus der Dose
12.08.2023	7.00 - 9.00 Uhr	Dokumenten,- Technische Abnahme, Transponder Ausgabe
	9.00 - 10.30 Uhr	2. Freies Training
	10.40 - 11.00 Uhr	Fahrerbesprechung am Rennbüro
	11.10 Uhr	Teamfoto/ Präsentation in der jeweiligen Box
	12.00 Uhr	Start des Rennens
	12.00- 14.00 Uhr	1. Stint/ 120 Minuten
	14.00- 14.20 Uhr	Pause
	14.20- 16.10 Uhr	2. Stint/ 110 Minuten
	16.10- 16.30 Uhr	Pause
	16.30- 18.00 Uhr	3. Stint/ 90 Minuten + 2 Runden
	18.00 Uhr	Ende des Rennens
	18.10 Uhr	Aushang vorläufige Endergebnisse an der Infotafel am Rennbüro
	18.30 Uhr	Aushang offizielle Endergebnisse an der Infotafel am Rennbüro
	18.45 Uhr	Siegerehrung im Festzelt
	ca. 19.30 Uhr	Show Tanz der Cheerleader Giborim Dancers
	im Anschluss	After Race Party mit der Live Band Ruber Taurus

8. Organisation / Ansprechpartner:

Veranstaltungsleiter:

Oliver Görgen
Mittelstraße 3
56812 Dohr
Handy: 01708323065
Funk-Hilfe-Motorsport-Dohr@web.de

Rennleiter

Thomas Unzen
Zehnhausstraße 9
56814 Bremm
Handy: 015156249401
thomas.unzen@gmx.de

Fahrleiter

André Coche
Mittelstraße 53
56818 Klotten
Handy: 01707340039
A-K-Coche@web.de

Zeitnahme:

Angelika Oste
In den Buchen 1
56204 Hillscheid
Handy: 01717426672
Geli-Oster@t-online.de

Technischer Kommissar:

Stefan Wesenberg
Eichberg 5
56812 Dohr
Handy: 01702908544
steffcom@web.de

Rennsprecher:

Nils Schönlau
Im Allen 3
56759 Kaisersesch
Handy: 016091197515
nilsschoenlau@web.de

Schiedsgericht:

Die oben genannten Personen bilden das Schiedsgericht, welches bei allen Streitfragen vor Ort entscheiden

Mediensprecher:

Sebastian Adams
Sonneneck 27
56812 Dohr
Handy: 01713482954
sebastian.adams92@hotmail.com

Stecken-Marshall Obmann:

Alexander Stenzhorn
Winneburger Weg 5
56814 Faid
Handy: 015159459337
Sportwart-f-h-m-dohr@web.de

Sanitätsdienst/ Rennarzt:

DRK OV Klotten

Brandschutz

FFW Klotten

9. Foto- & Filmrechte:

- Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter erklären mit der Anmeldung ggf. ihr Einverständnis, dass Personenbildnisse (Fotos & Videos) von den Teilnehmern bei dem Mofa Rennen zur Präsentation von Mannschaften, zur Dokumentation der Vereinstätigkeit und zur Veranstaltungswerbung angefertigt und durch den Veranstalter und andere elektronischen Medien, sozialen Netzwerken und Printmedien veröffentlicht werden dürfen.
- Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die Fotos und Videos mit ihrer Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Nutzung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder E-Mail) gegenüber dem Veranstalter erfolgen.
- Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Veranstalter nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Veranstalter kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Forum der Nutzung durch Dritte, wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung im Internet.
- Die Teilnehmer werden ferner darauf hingewiesen, dass trotz ihres Widerrufs, Fotos und Videos von ihrer Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen gefertigt und im Rahmen der Presse, & Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen

10. Platzordnung:

- mit Betreten des Veranstaltungsgeländes erkennt jeder Teilnehmer/ Aussteller/ Besucher die Platzordnung an und stellt den Veranstalter von jeder Haftung frei.
- den Anordnungen des Veranstalters sowie den Sportkommissaren und den Platzordern ist Folge zu leisten.
- Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände herrscht Schrittgeschwindigkeit, max. 20 km/h.
- Unnötiges Umherfahren ist zu unterlassen.
- Die Rennstrecke darf nur an den beiden Freien Training und dem Rennen befahren werden.
- Keine fahren unter Alkohol oder Drogeneinfluss.
- Die Wege und Durchfahrten sind freizuhalten
- Generelles Fahrverbot auf dem Veranstaltungsgeländes ab 23.00 Uhr.
- ab 1.00 Uhr herrscht am Freitag auf Samstag auf dem gesamten Veranstaltungsgelände Nachtruhe.
- kein offenes Feuer, jeder nimmt sein Müll selbst wieder mit!
- Hunde sind auf dem ganzen Veranstaltungsgelände an der Leine zu führen.
- Der Veranstalter hat auf dem gesamten Veranstaltungsgelände das Hausrecht.
- Bei Nichteinhaltung der aufgeführten Punkte drohen Strafen, welche bis zum Ausschluss von der Veranstaltung führen können, sowie vom Veranstalter im Nachhinein in Rechnung gestellt werden.